

Die Entscheidung von IG Metall gegen das Sozialpartnermodell

Ein Kommentar von Niclas Bamberg, Head of Legal, adesso benefit solutions

Die IG Metall hat sich in einer Abstimmung gegen die Nutzung des Sozialpartnermodells (SPM) entschieden und die Überraschung, teilweise sogar Empörung, ist groß. Dabei war die Ablehnung absehbar und ist aus guten Gründen erfolgt.

Mit dem Sozialpartnermodell sollte ursprünglich die lange geforderte reine Beitragszusage eingeführt werden, um Risiken für den Arbeitgeber durch „Pay and Forget“ zu minimieren und die betriebliche Altersversorgung zu stärken. Die Vorsorge vor dem möglichen Wertverlust der Beiträge sollte durch gemeinsame Gestaltung mit dem Sozialpartner zum einen und in der praktischen Gestaltung durch eine Zusatzdotierung (wie in der Chemiebranche) betrieben werden.

Die nur vereinzelte und aufwändige Umsetzung des SPM zeigte jedoch bereits, dass der Versuch der Bundesregierung, die betriebliche Altersversorgung durch das SPM zu stärken, im Wesentlichen durch Andrea Nahles, ähnlich wie beim Pensionsfonds eine komplexe Kompromisslösung darstellt.

Die Entscheidung der IG Metall wird kritisiert, ist aber nachvollziehbar und logisch. Es ist nicht die Aufgabe der Gewerkschaften, Risiken in der bAV einzugehen. Sie stehen als Tarifpartner zur Seite bei der Gestaltung der bAV durch den Unternehmer, aber nicht als hierfür Verantwortliche. Sie kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Ihre Aufgabe ist originär nicht, Risiken für die Arbeitnehmer einzugehen. Die politische Aufgabe der Gewerkschaften steht zudem im Widerspruch und dies ist auch ein Grund, dass die IG Metall sich gegen das SPM entschieden hat, weil sie sich nicht in Widerspruch begeben kann und für die gesetzliche Rente Kapitaldeckung ausschließt, für die betriebliche Altersversorgung diese aber einrichtet.

Dieser Interessenkonflikt war bei Kreierung des SPM absehbar und das Beispiel des SPM in der Chemie zeigt ihn deutlich, da das Risiko durch eine zusätzliche „Pufferdotierung“ abgemildert, aber dem Grunde nach nicht vermieden werden konnte.

Eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung könnte die Bundesregierung wirksam durch Vereinfachung und Vergünstigung im klassischen unternehmerischen Durchführungsweg der Direktzusage erreichen, der über die Jahre mit nachträglichen Erschwernissen unterschiedlichster Art belastet wurde. Wenn die administrativen und finanziellen Risiken beherrschbar wären, würde man damit sogar die kleinen und mittelständischen Unternehmen erreichen, bei denen die Stärkung der bAV am dringendsten vorzunehmen ist. Mit der wertpapiergebundenen Pensionszusage liegt eine attraktive und sehr flexible Gestaltung der Direktzusage vor, die heute schon einsetzbar ist. Eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung findet durch solche klugen Lösungen in der Praxis bereits heute statt und für die Politik würde sich die zusätzliche Unterstützung solcher Modelle auch bei Unternehmen ohne Tarifbindung lohnen.